

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gisela Sengl

Abg. Ralf Stadler

Abg. Markus Plenk

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Andreas Winhart

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Ruth Müller

Abg. Christoph Skutella

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz - BayLaBoG) (Drs. 18/23310)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Sitzungssaal, schon aus Respekt vor den jeweiligen Rednerinnen und Rednern. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die Zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs auf der Tagesordnung. Zwischenzeitlich haben wir schon die Debatte im Agrarausschuss geführt. Inzwischen liegt uns auch das Gutachten vom Thünen-Institut vor, das die Staatsregierung in Auftrag gegeben hat. Auf dieses Gutachten werde ich mich hier beziehen.

Anhand der Debatte über diesen Gesetzentwurf kann man die unterschiedlichen Zielsetzungen der Parteien ganz wunderbar darstellen. Der CSU geht es hauptsächlich um das finanzielle Wohlergehen der Bodenspekulanten.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch!)

Diese sollen nämlich weiterhin möglichst viel verdienen, möglichst wenig Steuern zahlen und ansonsten vor allem in Ruhe gelassen werden. Die CSU vertritt in dieser Debatte ganz klar die außerlandwirtschaftlichen Grundstücksbesitzer.

(Tobias Reiß (CSU): Das stimmt doch nicht!)

Der CSU ist es vollkommen egal, ob aktive Landwirte überhaupt noch die Chance bekommen, landwirtschaftliche Flächen zu erwerben oder nicht; denn ein Vertreter der CSU sagte im Ausschuss wortwörtlich, man müsste sehr genau abwägen, ob und inwieweit der Staat in eine Preisfindung eingreifen könne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es aber. Es geht um einen Eingriff. Die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke sind in den Jahren von 2010 bis 2020 um 147 % gestiegen. Die Preise werden dabei von der Zahlungsbereitschaft außerlandwirtschaftlicher Nutzer bestimmt und eben nicht von der landwirtschaftlichen Wertschöpfung. Der gesamte Bodenmarkt befindet sich somit in einer gewaltigen Schiefelage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das steht übrigens alles ganz genau so in dem Gutachten. Wir brauchen also eine klare Entscheidung. Was ist uns wichtiger: die privaten Profitinteressen Einzelner oder das Gemeinwohl?

Die Bayerische Verfassung regelt in den Absätzen 3 und 4 des Artikels 163: Bauernland soll seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden. Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden darf nicht lediglich der Kapitalanlage dienen. Das bäuerliche Eigentum an Grund und Boden soll gewährleistet werden. – Das alles ist aber in großer Gefahr; denn nicht Bauern und Bäuerinnen bestimmen den Kaufpreis, sondern nichtlandwirtschaftliche Käufergruppen. Für eine konsequente Anwendung der Preismissbrauchsklausel ist es also höchste Zeit. So eine Klausel gibt es jetzt schon. Sie liegt jetzt bei 50 %. Das heißt: Wenn der Kaufpreis 50 % höher ist als der ortsübliche Bodenrichtpreis, dann kann der Verkauf versagt werden.

Was sagt uns denn das Gutachten auf Seite 133 zu diesem Thema? – Insgesamt muss wohl konstatiert werden, dass der Preismissbrauch in der bayerischen Landesverwaltung kaum geprüft wird.

Wir wollen aber angesichts exorbitant hoher Preise vor allem in Oberbayern die Preismissbrauchsklausel schon bei 20 % ansetzen. Übrigens: Der Staat darf das. Das Bundesverfassungsgericht sagt ganz klar: Eine Preismissbrauchskontrolle stellt weder eine Einschränkung des Grundrechts auf allgemeine Handlungsfreiheit noch der Vertragsfreiheit dar. Individuelle Entscheidungen, welcher Preis bezahlbar ist, beeinflussen die gesamte Marktpreisentwicklung. Deshalb verfolgt der Versagungsgrund gesamtwirtschaftliche und soziale Ziele. Das sagt das Bundesverfassungsgericht.

Also: Besinnen wir uns auf unseren Verfassungsauftrag! Stimmen Sie alle unserem Gesetzentwurf zu! Denn wir verschärfen und kontrollieren den Preismissbrauch. Wir erhöhen die Transparenz durch verpflichtende Meldungen im zentralen Bodenregister. Wir schaffen die doppelte Grunderwerbsteuer ab. Wir verlängern die Fristen für das Vorkaufsrecht.

(Zuruf von der CSU: In Berlin, ja!)

– Das ist ein Landesgesetz. Bayern war bisher zu faul, dazu überhaupt eine eigene Regelung zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein Baden-Württemberg hat es geschafft, ein Agrarstrukturverbesserungs – –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abwarten! Abwarten! – Zuruf von der CSU: Richtig macht ihr es auch nicht!)

– Wenn ihr mit so etwas kommt, tut mir leid, ihr habt immer dieselben falschen Argumente. Euch fällt nichts Neues ein.

Das ist jetzt wirklich mal die Aufgabe des Landes Bayern – das wäre eine Aufgabe für das Ministerium –, regelnd einzugreifen.

(Zuruf von der CSU: Die Grunderwerbsteuer ist eine Bundessteuer!)

Es ist ein Auftrag. 2006 wurde der Auftrag vom Bund an die Bundesländer gegeben – damals wart ihr sogar in der Bundesregierung –, dass die Länder das regeln sollen, weil die Länder im Bodenmarkt sehr unterschiedlich aufgestellt sind und endlich mal ihre eigenen Regeln finden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir verlängern die Fristen für das Vorkaufsrecht. Das ist auch sehr wichtig. Wir regeln die Anteilskäufe an landwirtschaftlichen Betrieben strenger. Wir vereinfachen den Zugang zum Flächenpool der Landsiedlungsgemeinschaften und stärken die Verwaltungsorgane. Eines ist klar: Ein Gesetz macht keinen Sinn, wenn die Verwaltung nicht mitkommt. Es muss klar sein, dass die Verwaltungsorgane das kontrollieren und bei Bedarf auch sanktionieren können.

Also, wer weiterhin will, dass die Landwirtschaft in Bayern eine Zukunft hat – das wird ja immer betont –, wer will, dass auch in Oberbayern weiter Bäuerinnen und Bauern ihre Höfe bewirtschaften können, wer will, dass unsere Wiesen und Felder nicht von Finanzinvestoren aufgekauft werden, der muss unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegen zwei Meldungen zu je einer Zwischenbemerkung vor. – Für die erste erteile ich dem Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Liebe Frau Sengl, eine Regulierung des Grundstücksverkehrs ist problematisch und hat, wie es bekannt ist, rechtliche Grenzen. Eine Lenkungswirkung im Bodenrecht ist nicht zulässig. Welches konkrete Ziel wollen Sie mit dem Gesetz zur

Agrarstruktur erreichen? Was soll die Agrarstruktur sein? Oder dient das wieder nur der Durchsetzung Ihrer klimapolitischen Ideologie?

Gisela Sengl (GRÜNE): Das, was Sie gesagt haben, stimmt alles nicht. Fakt ist, dass man das alles regeln kann. Ich habe es vorher schon einmal geäußert. Der Bund hat eigentlich den Bundesländern den Auftrag gegeben, eigene Gesetze für ihre jeweilige Agrarstruktur zu machen. Das hat bis jetzt nur Baden-Württemberg umgesetzt. Dort kam wirklich eine Verbesserung zustande. Sie haben ziemlichen Druck gehabt. Baden-Württemberg teilt mit der Schweiz eine Grenze. Damals sind viele Schweizer – wir wissen ja, dass sie Geld haben und finanzstark sind – eingestiegen und haben Grund in Baden-Württemberg gekauft. Nachdem Baden-Württemberg das Agrarstrukturverbesserungsgesetz eingeführt hat, konnten die Preisanstiege um die Hälfte herabgesetzt werden. So ein Gesetz hat also einen Sinn und hat auch einen Effekt.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Natürlich stimmt das. Das sind alles Zahlen, die man nachlesen kann, wenn man lesen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung erteile ich dem fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk das Wort.

Markus Plenk (fraktionslos): Frau Sengl, ich kann Ihrem Gesetzentwurf sehr viele positive Aspekte entnehmen. Ich sehe nur einen großen Schwachpunkt bei der Sache. Wenn nämlich Landratsämter rechtswidrig Käufe landwirtschaftlicher Flächen genehmigen, dann haben Landwirte aktuell keine Möglichkeit, juristisch dagegen vorzugehen. Haben Sie daran schon einmal gedacht? Würden Sie gegebenenfalls so eine Möglichkeit in Ihren Gesetzentwurf aufnehmen?

Gisela Sengl (GRÜNE): Wenn der Gesetzentwurf so, wie wir ihn geplant haben, umgesetzt wird, also wenn hier eine Zustimmung erfolgt, dann wäre dieser Fall natürlich

beklagbar; denn dann wäre klar, dass man erstens solche Fälle melden muss und man zweitens die Preis-Missbrauchsklausel anwenden muss. Man muss dann auch Versagensgründe anwenden. Man kann dann nicht einfach sagen: Darum kümmere ich mich nicht. Vielmehr müssen die Verkäufe dann registriert und auch kontrolliert werden.

(Tobias Reiß (CSU): Wenn es etwas zu verbieten gibt, stehen die GRÜNEN an erster Stelle! – Alexander König (CSU): Regulierung! Die GRÜNEN sind die Regulierungspartei!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Wolfgang Fackler für die CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Sengl hat jetzt wieder ganz schön vom Leder gezogen. Ich sage aber an dieser Stelle auch: Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Die Unterstellungen, die Sie jetzt hier wieder vorbringen, weise ich ganz klar als bodenlos zurück, wenn wir schon beim Thema Boden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

Auch wir haben das Wohl der Bauern selbstverständlich im Blick, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ja, es gibt vielfältige Meinungen. So schaut es doch aus. Wir brauchen bei dem Thema ein differenziertes Vorgehen. Das sagt übrigens auch das Gutachten. Ich habe das sehr wohl genau gelesen. Ich komme noch dazu.

Wir brauchen ein rechtlich sauberes Vorgehen, aber von "rechtlich" und "juristisch" haben Sie wahrscheinlich auch noch nie etwas gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

– Das mag ja sein, aber Sie haben hier genauso Frechheiten von sich gegeben. So schaut es doch aus!

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

So, wie man in den Wald hineinruft, so hallt es auch heraus. Seien Sie nicht immer so vorlaut und frech! Dann geht es hier auch anders zu. Ganz genau.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU) – Beifall bei der CSU)

Es geht um die Wirksamkeit von Maßnahmen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Wer hat denn angefangen?

Es geht um die Wirksamkeit von Maßnahmen und auch um die Wirksamkeit von Instrumenten. Sie verfolgen wohl eher sozialistische oder kollektivistische Ansätze. So wird es wahrscheinlich auch Ihrem Naturell entsprechen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ja, ja. Wie gesagt: Wer hat denn angefangen?

Der Gesetzentwurf, für den womöglich aus Baden-Württemberg die Blaupause kommt, ist auch in weiten Teilen eine Mogelpackung und hilft weder den Landwirten noch der Verwaltung weiter. Auch das glaube ich einmal ganz klar feststellen zu müssen; denn auch beim Beispiel Baden-Württemberg muss man sagen: Dort ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Sie sprechen zwar schon immer diesen Einzelfall mit dem Schweizer Markt an, wo es einmal diesen Fall gegeben hat, dass ein Eingriff erfolgen konnte.

Das heißt aber noch lange nicht, dass dort alles besser ist. Das heißt auch sicherlich nicht, dass es in Baden-Württemberg mehr Möglichkeiten zur Begrenzung gibt.

Ich sehe im Übrigen auch keinen unmittelbaren Mehrwert, wenn man mehrere inhaltsgleiche Gesetze übernimmt und in ein eigenes Gesetz neu überführt. Das möchte ich an dieser Stelle auch sagen.

Zum Zweiten: Tun Sie nicht so, als ob es auf dem Grundstücksmarkt irgendetwas zu verschenken gäbe. Man muss, wenn man will, in Verträge eintreten. Aber das ist nicht kostenfrei, vor allem dann, wenn es um ein nicht vermehrbares Angebot geht. Das sagt im Endeffekt auch das Gutachten. Wir haben eine ausgewogene Eigentümerstruktur. Wir haben eine geringe Bodenmobilität. Das heißt, das Eigentum verschiebt sich relativ wenig in Bayern. Grund und Boden verkauft man in Bayern halt nicht, weil man so auch Familienbetriebe erhält. Das wollen wir ja auch: von Familien geführte Betriebe landwirtschaftlicher Art in Bayern.

Es geht auch um eine ausgewogene Eigentümerstruktur. 95 % sind in Händen von natürlichen Personen. Das Thema Share Deals und Kapitalismus, wie Sie es immer böse darstellen, muss man natürlich zwar in den Blick nehmen. Man muss aber auch einmal ehrlich sein: Diese übertriebene böse Darstellung der Kapitalisierung, wie von Ihnen hier vorgetragen, ist Bayern fremd. Bayern ist was anderes.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Ideologie ist das!)

Selbstverständlich hat Boden eine Sozialpflicht. Darüber brauchen wir nicht reden. Denn Boden ist nicht vermehrbar. Die Möglichkeiten sind aber, wie gesagt, eingeschränkt.

Sie haben vorhin die Grunderwerbsteuer angesprochen. Alles schön und gut. Die Grunderwerbsteuer werden Sie aber sicherlich nicht mit irgendeinem bayerischen Gesetz aushebeln können. Für die Grunderwerbsteuer ist der Bund zuständig. Sie sind da mit der Ampel ja in guter Gesellschaft. Ich sage Ihnen aber: Der Finanzminister

Lindner wird Ihnen die Ampel wahrscheinlich sehr schnell auf Rot stellen, wenn Sie ihm mit dem Thema kommen. So haben wir es im Bundesrat mit mehreren Anträgen leider auch schon erlebt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Was sagen wir letztendlich? – Klar, das Gutachten liegt jetzt vor. In dem Gutachten geht es auch darum, wir brauchten mehr Transparenz. – Das ist ein erster Ansatz. Da muss und sollte man sicherlich rangehen. Das hört sich sicherlich auch sinnvoll an, um die Geschichten von irgendwelchen Fantasiepreisen an Stammtischen zu entkräften. Die Bauern müssen wissen, ob und dass was zu verkaufen bzw. auch zu kaufen ist. Die Information ist alles. Wir müssen sie auch sicherstellen.

Wir müssen natürlich aber auch aufpassen, dass es nicht zu neuen Bürokratien kommt. Unabhängig davon, ob das jetzt ein Allheilmittel ist oder nicht, müssen wir auch schauen, was hier rechtlich möglich ist. Denn dass der Käufer bzw. der Verkäufer bei Preisen komplett die Hosen runterlassen muss, das halte ich schon für rechtlich übertrieben. Aber ganz klar: Wenn wir hier was mit EDV erreichen können, dann werden wir das Thema auch sicherlich angehen.

Das Gutachten ist angesprochen worden. Selbstverständlich liegen dazu auch Aussagen vor. Erstens. Das Gutachten sagt, wir brauchen eine Verbesserung des Verwaltungsvollzugs. – Okay. Wir brauchen aber sicherlich keine Zuständigkeitsänderung, so wie es in Ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagen ist, denn wir haben hier ganz klar bewährte Strukturen.

Zweitens. In dem Gutachten steht auch, dass wir Käufe von Kommunen genauer kontrollieren müssen. So steht es drin. Das ist aber genau das Gegenteil von dem, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Sie sagen etwas anderes, als im Gesetzentwurf steht. Schauen Sie mal in Artikel 6 Nummer 1 nach: Sie von den GRÜNEN wollen letztendlich, dass Käufe von den Kommunen immer irgendwie freigestellt sind. Sie wollen also einen Freibrief für Kommunen. – Wir hingegen wollen Sensibilität. Wir wollen letztend-

lich, dass, wenn Vorrats- oder Tauschflächen gekauft werden, das genauer angeschaut wird. Das muss man dem Gutachten letztendlich entnehmen.

Zum dritten Punkt aus dem Gutachten: Klar, man muss auch Käufe von Nichtlandwirten genauer anschauen. Die Preissmissbrauchsklausel ist da sicherlich der Dreh- und Angelpunkt. Das geht aber nicht so, wie Sie meinen, mit starren Grenzen. Das funktioniert in juristischen Vertragsverhandlungen schlicht und ergreifend nicht, sondern das wird immer eine Abwägungsentscheidung sein. Die Abwägungsentscheidung sagt immer, dass man beide Seiten betrachten muss.

Selbstverständlich geht es auch beim Verkäufer oder beim Käufer um eine reine Geldanlage. Natürlich muss man da dann einschreiten können. Wenn der Verkäufer aber gleichzeitig sagt, ich brauche das, um meine Existenz sichern und letztendlich überleben zu können, dann muss ich immer auch die Situation des Käufers genauer anschauen. Also, das ist nicht immer so einfach und leicht getan, wie Sie da tun, sondern eine höchst komplexe Angelegenheit.

(Alexander König (CSU): Ja!)

Abschließend: Klar, die Idee mit dem erweiterten Vorkaufsrecht für die LandSiedlung-Gesellschaft klingt interessant. Ich will Ihnen ja auch einmal etwas Positives sagen. Aber klar ist auch: Die LandSiedlung-Gesellschaft wird niemals irgendwo Grundstücke zum Nulltarif weitergeben können. Auch das ist selbstverständlich und logisch.

Wir werden sehen, welche Erfahrung Baden-Württemberg machen wird. Bisher – so meine Information – gibt es aber keine Steigerung der Vorkaufsrechtsfälle.

Deswegen unser Fazit: Ich persönlich meine, wir brauchen kein neues Gesetz. Instrumente sind vorhanden. Das Gutachten habe ich mir, wie gesagt, auch angeschaut. Die Instrumente müssen angewandt werden. Wir werden die Empfehlungen mit Augenmaß abarbeiten. Es braucht – ganz klar – passgenaue Lösungen, damit Bauern-

land in Bauernhand bleibt. Wir haben die Landwirtschaft im Blick, und bei uns hat die Landwirtschaft auch Zukunft. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich der Kollegin Gisela Sengl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gisela Sengl (GRÜNE): Kollege Fackler, es freut mich auf alle Fälle sehr, dass klar geworden ist, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich meine, es war ja klar, dass ihr unserem guten Gesetzentwurf nicht zustimmen werdet. Handlungsbedarf ist aber schon da.

Wir sind uns, glaube ich, schon einig: Das Beispiel Oberbayern zeigt, wie wirklich exorbitant die Preise steigen. Wir wollen doch auch landwirtschaftlichen Betrieben im teuren Oberbayern noch ein Leben ermöglichen. Ich glaube, da sind wir uns einig. Ich finde es wirklich ganz wichtig, dass man sich des Themas ernsthaft annimmt.

Bei der Grunderwerbsteuer haben Sie etwas verwechselt. Es geht um die doppelte Grunderwerbsteuer, die fällig ist, wenn die LandSiedlung Grundstücke weiterverkauft und dann noch mal – – Naja, das kann unter Umständen, je nachdem, wie viel es ist, auch nicht so wenig sein.

Ich muss auch sagen: Mich hat es schon erschüttert, dass in dem Gutachten ganz klar gesagt wird, dass der Bodenmarkt in Bayern wenig transparent ist und der Preismissbrauch quasi nie geprüft wird. Das ist eine große Aufgabe. Das Einfachste wäre halt – das ist, wie gesagt, auch eine Aufgabe vom Bund –, dass man das in ein eigenes Landesgesetz überführt.

Noch eine letzte Frage: Wie stellen Sie sich die Hofübergaben vor, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren stattfinden?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, Sie haben eine Minute.

Gisela Sengl (GRÜNE): Da werden viele Eigentumswechsel stattfinden.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Also, da sieht man mal wieder, wie umfassend und kompliziert dieses ganze Vorhaben ist. Allein Ihre Fragestellung war so umfassend, dass man gar nicht wirklich darauf eingehen kann.

Wie gesagt, Sie haben meiner Rede hoffentlich gelauscht. Ich habe gesagt, es brauche ein differenziertes Vorgehen. Wir werden das selbstverständlich auch machen. Es braucht ein rechtlich sauberes Vorgehen. – Darin sind wir uns einig. Das, was ich aus dem Gutachten rausgelesen habe, habe ich Ihnen auch vorgetragen. Auf diesen Bereichen werden wir von unserer Seite aufsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Winhart für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute wieder mit der Kopie des Gesetzes aus Baden-Württemberg. Das Ansinnen, den Flächenverbrauch zu reduzieren, ist ja gut. Ich glaube, da sind wir uns in weiten Teilen einig.

Aus unserer Sicht wurde hier aber ein völlig falscher Ansatz gewählt. Wir brauchen klare Regeln, die auch jedem klar verständlich sind. Wenn ich mir nur anschau, wie viele Spiegelstriche und Unterpunkte jeder Artikel in Ihrem Gesetzentwurf braucht, dann stelle ich fest, Sie haben dieses Ziel hier klar verfehlt.

Gehen wir es der Reihe nach durch: genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte. Meine Damen und Herren, was Sie hier komplett unter den Tisch fallen lassen, ist die Freiheit des Eigentums und auch die Freiheit, das Eigentum entsprechend zu veräußern. Sie haben hier ein Machwerk für Übergriffigkeit der Bürokratie geschaffen, meine Damen und Herren, und nicht zuletzt in Artikel 6 Narrenfreiheit für Kommunen. Das passt alles nicht zusammen.

Was den Vogel absolut abschießt, ist dann das Negativzeugnis unter Artikel 7. Selbst wenn ich keine Genehmigung einzuholen brauche, dann brauche ich immer noch ein Negativzeugnis. Das ist Bürokratie pur. Da freut sich der Amtsschimmel, aber nicht der Bürger, meine Damen und Herren.

Gehen wir weiter zu Artikel 8. Genehmigung gilt immer – und zwar natürlich auch, wenn an Naturschutzverbände veräußert wird. Bei den GRÜNEN müssen die Naturschutzverbände natürlich entsprechend privilegiert werden. Es geht ja um die eigene Klientel, nicht um die Landwirtschaft; die will man weiter drangsaliieren.

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit Vermeidung von Enteignung. Das zeigt, worum es Ihnen wirklich geht. Entweder verkauft ein Landwirt zu einem Spottpreis, oder er wird halt enteignet. Das zeigt die Richtung, in die Ihr ganzer Gesetzentwurf geht. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen.

Wir machen weiter mit den Auflagen, die von der Bürokratie gemacht werden können. Sie sprechen hier davon, dass unter Umständen die Auflage gemacht werden kann, dass das Grundstück an einen Landwirt weiterverpachtet wird, meine Damen und Herren. – Gut und recht. Wir können uns darauf sogar gern einigen. Aber bitte: Zu welchem Preis? Zu einem marktüblichen Preis! Sie sollten hier mindestens das Wort "marktüblich" einführen. – Sie haben das nicht gemacht.

So ist der Gesetzentwurf das, was Sie der CSU vorwerfen: ein Gesetzentwurf für Investoren, weil die dann den Pachtpreis verlangen, der ihnen gerade gefällt, meine Damen und Herren. Das kann nicht zum Schutz der bayerischen Landwirtschaft sein.

Dann machen wir weiter mit dem Siedlungswesen – das ist schon angesprochen worden –: Meine Damen und Herren, wenn Sie das Siedlungswesen in ein Gesetz, mit dem Sie Grund und Boden der Landwirtschaft schützen wollen, mit hineinnehmen, sage ich Ihnen klipp und klar: Sie müssen endlich verstehen, dass wir es hier mit einer endlichen Ressource zu tun haben, dass Boden und Grund eine endliche Ressource ist und wir aus diesem Grund kein Einwanderungsland sein können, meine Damen und Herren.

Von daher ist vollkommen klar: Dieses Gesetz hat das Ziel vollkommen verfehlt. Es ist eher ein Enteignungs- und Entrechtungsgesetz für die Landwirte. Es trifft nicht ansatzweise den freien Markt, sondern reguliert in einer Form, wie sie nur die GRÜNEN erfinden können mit ihrer Verbotspartei. Wir haben hier eine Privilegierung in ideologischer Art und Weise, wenn es um die Naturschutzverbände geht, meine Damen und Herren. Es ist der zweite Dolchstoß für die Landwirtschaft aus Ihrer Richtung nach dem Bienen-Volksbegehren.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir sagen klar Nein zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Abgeordnete Dr. Leopold Herz. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Wir werden weiterhin bei der Ablehnung bleiben. Ich will das vor allem mit zwei Punkten begründen: Es ist der Vorschlag eines Bodenfonds in dem Gesetzentwurf enthalten. Das ist sicher gut gemeint. Hier sitzen eine Reihe von Haushaltspolitikern. Ich glaube, in der jetzigen Zeit können wir schlecht so locker mal zwei Milliarden oder mehr freimachen. Das sollte man sicher beachten.

Der zweite Punkt ist für mich ein ganz gravierender: Es wird eine Genehmigungsfreiheit für den Zugang zu Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Dieser Punkt ist völlig unrealistisch. Ich bin mir ganz sicher – ich glaube, die meisten hier sind auch in der Kommunalpolitik tätig –, wir werden an den Punkt kommen, dass Ausgleichsflächen nicht mehr in einem vernünftigen Maße zu finden sein werden. Ich glaube, jeder kann seine Gemeinde durchgehen und feststellen, dass es zunehmend ein Problem wird, noch nachvollziehbar begründbar Ausgleichsflächen zu finden. Das sollte die linke Seite hier im Hause schon mal zur Kenntnis nehmen, dass das hier zunehmend an den Realitäten einfach vorbeigeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will noch auf den Vorwurf eingehen, wir hätten hier nichts getan. Bereits 2016 wurde die Genehmigungsgrenze der Flächen von zwei Hektar auf einen Hektar verändert. Ich glaube, das war schon mal ein wichtiger Schritt. Ich darf aus meiner Vergangenheit berichten – hier sind sicher noch mehr Kollegen, die das erlebt haben: Ich durfte 25 Jahre Ortsobmann sein; da wurden mir immer die Flächen zugetragen, die auf der Gemeindefläche zu veräußern waren. Ich habe immer versucht, sehr gewissenhaft vorzugehen. Jeder kennt die Flächen in der Gemeinde, in der er zu Hause ist, man ist damit meist gut vertraut. Ich habe versucht, die Flächen kaufwilligen Landwirten zuzuteilen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger praxisorientierter Punkt, für den man keinen Gesetzentwurf braucht. Das wurde an Ort und Stelle in einem guten Maße geregelt.

Wir hatten im Ausschuss darüber gesprochen. Wir hatten auf Antrag der Kollegen von der SPD eine Anhörung. Wir haben heute die Zweite Lesung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Problematik ändert sich dadurch nicht.

Ich will in der Kürze der Zeit noch auf das Gutachten eingehen. Die Ergebnisse des Gutachtens zeigen, dass sich die Besitzverhältnisse in Bayern in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben. Wir sind von 54 % Flächen im Eigentum jetzt im-

merhin noch bei 47 %, wie im Gutachten zu lesen steht. Wir haben bei den Eigentumsverhältnissen immerhin noch 95 % natürliche Personen als Eigentümer. Darunter können auch Landwirte sein. Die verbliebenen 5 % sind bei den Kommunen. Was die Bodenmobilität im letzten Jahr anbelangt, kann man natürlich streiten. Ich halte die Zahl von 0,4 % Flächenveränderung noch für tragbar.

Jetzt komme ich zu den Zielen. Das Gutachten besagt, dass im Verwaltungsvollzug noch gewisse Defizite bestehen. Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Koalitionspartner über diese Dinge reden werden. Kollege Martin Schöffel, ich glaube, wir haben schon einige Male über diese Dinge geredet. Das ist natürlich wieder ein schwieriges Feld, wenn man über Personal, über zunehmende Bürokratie spricht; diese Seite muss man immer auch sehen.

Die Kollegin Sengl hat einen weiteren Punkt angesprochen: die Preise, die nach oben schießen. In Bayern haben wir eine Zweiklassengesellschaft. In Südbayern haben wir damit ein Problem, im Norden weniger. Das in einem Gesetz zu fassen, wird schwierig sein. Da müssen wir ganz exakt hinschauen, was wir da machen können. Gesetze allein können das nicht regeln.

Ich will gleich zum letzten Punkt kommen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Ich komme wirklich zum letzten Punkt. – Da besteht die Chance, mit einem besonderen Vorkaufsrecht die Möglichkeit des Eingriffs deutlich zu regeln.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Dr. Herz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserer wunderbaren Bayerischen Verfassung stehen in Artikel 161 drei einfache, klare Sätze, und zwar:

(1) Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen überwacht. Mißbräuche sind abzustellen.

(2) Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.

Diesem Wunsch steht eine knallharte Preispolitik und Realität entgegen, die vor allem unsere bayerischen Bäuerinnen und Bauern betrifft. Lassen Sie mich dazu einen markanten Satz aus dem Gutachten des Thünen-Instituts zum bayerischen Bodenmarkt zitieren:

Auf einem Bodenmarkt, der unter so hohem Konkurrenzdruck steht wie der bayerische, richten sich die Bodenpreise kaum mehr nach landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten, sondern folgen den Gewinnerwartungen und Zahlungsbereitschaften nichtlandwirtschaftlicher Nutzungsinteressenten, bzw. der Notwendigkeit, wettbewerbsfähige Preise zu bieten, auch wenn diese aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht refinanziert werden können.

Genau darum geht es heute in dem Gesetzentwurf eines Bodeneigentumsgesetzes. Lagen die Kaufpreise für einen Hektar landwirtschaftlicher Fläche im Jahr 2014 noch bei 41.440 Euro, sind es laut Agrarbericht im Jahr 2020 durchschnittlich 63.986 Euro pro Hektar. 2014 wurden nur in der Region München Preise über hunderttausend Euro pro Hektar erzielt, und zwar 143.070 Euro. Im Jahr 2020 sind es schon 19 Landkreise, die über der Hunderttausend-Euro-Schwelle je Hektar liegen. In der Region München

hat sich der Preis in nur sechs Jahren nahezu verdoppelt. Was ist die Folge? – Die Pachtpreise steigen, Junglandwirte können sich diese Preise nicht mehr leisten, und der Grund und Boden wird zum Spekulationsobjekt.

Wenn wir auch vor dem Hintergrund der Ernährungssouveränität erreichen wollen, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre Existenzgrundlage nicht verlieren, und wir die Wertschöpfung im eigenen Land halten wollen, dann müssen wir jetzt handeln. Welche Handlungsmöglichkeiten es gibt, wurde uns in der Anhörung "Bauernland in Bauernhand" deutlich gemacht. Die Experten haben uns da viele Beispiele aufgezeigt, wenn Grund und Boden der Spekulation ausgesetzt sind. Wir wollen aber auch in Zukunft eine regional verankerte Landwirtschaft, und diese muss in den Händen derjenigen sein, die die Flächen gut bewirtschaften und im Sinne der nachfolgenden Generationen bewahren. Das sind unsere bäuerlichen Familienbetriebe, die unsere Ernährung sichern und unsere Kulturlandschaft pflegen. Die Spekulation mit landwirtschaftlichem Grund und Boden geht zulasten der Einkommen der bäuerlichen Familienbetriebe und zulasten der Gesellschaft; denn die Wertschöpfung liegt am Ende bei den außerlandwirtschaftlichen Investoren, die von hohen Pachtpreisen und obendrein noch von der Wertsteigerung profitieren.

Mit einem Agrarstrukturverbesserungsgesetz können wir dafür sorgen, dass unsere bayerischen Landwirtinnen und Landwirte auch weiterhin für die Erzeugung von guten und gesunden Lebensmitteln arbeiten und nicht für die Pachtgewinne von Bodenspekulanten. Mit einem solchen Gesetz bieten wir der jüngeren Generation, die unsere landwirtschaftlichen Betriebe übernehmen soll, eine Perspektive für die Zukunft der Urproduktion in Bayern und sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Gleichzeitig sagen wir: Finger weg vom Boden als Spekulationsobjekt!

(Beifall bei der SPD)

Eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Landwirtschaft, die sozial und fair ist, muss die aktiven und ortsansässigen Landwirte fördern und alles dafür tun, dass die Le-

bensmittelpreise nicht durch die Bodenpreise in die Höhe getrieben werden. Aus Verantwortung für unsere Heimat dürfen wir dem Ausverkauf nicht weiter zuschauen, sondern müssen handeln. Wir haben auch aus Naturschutzgründen die Aufgabe, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ruth Müller (SPD): – dafür zu sorgen, dass nicht immer mehr landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung verschwinden.

Wir werden dem Gesetzentwurf zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern zustimmen, weil jetzt der richtige Zeitpunkt ist.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Dann gebe ich bekannt, dass zu dem vorliegenden Tagesordnungspunkt, also dem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/23310 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Das heißt, wir werden nach Beratung der Tagesordnungspunkte 5 bis 9 über diesen Gesetzentwurf abstimmen.

Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Christoph Skutella. – Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus Sicht der FDP-Fraktion weder geeignet, Agrarflächen in der Landwirtschaft zu halten, noch die Problematik der Flächenkonkurrenz in Bayern zu entschärfen. Er dient nicht dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen in der Hand der aktiven Landwirtinnen und Landwirte. Stattdessen sind darin Regelungen vorgesehen, die über bereits bestehende Regeln weit hinausgehen und die Zugriffsmöglichkeiten deutlich ausweiten. Durch den Gesetzentwurf werden genehmigungsfreie Rechtsgeschäfte für staatliche Institutionen erheblich erweitert, sei es für

städtebauliche Entwicklung, Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz oder auch für die Eisenbahninfrastruktur.

(Zuruf der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

– Ja, Kollegin Sengl. – Die Gesetzgebungskompetenz beim Bodenrecht liegt bei den Ländern; das ist vollkommen richtig. Das heißt aber nicht, dass man unbedingt landesrechtlich tätig werden muss und ein neues Gesetz schaffen muss. Viel wichtiger muss doch sein, ob ein neues Gesetz das bewirkt, was unser Ziel ist, oder ob wir damit nur mehr Bürokratie schaffen. Was soll mit dem Gesetz erreicht werden? Sollen landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe bzw. Betriebe, die allein von der Landwirtschaft leben müssen, gestärkt werden, oder soll jeder, der den Status Landwirt hat, gleichermaßen behandelt werden? Das ist doch gerade bei uns in Bayern, in der bayerischen Landwirtschaft mit ihrem hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben von großer Bedeutung.

Fakt ist: Die Situation ist in den deutschen Bundesländern sehr unterschiedlich. Wir als FDP-Fraktion sind der Ansicht, dass wir in Bayern kein neues Gesetz schaffen müssen. Vielmehr müssen wir das Problem der Flächenkonkurrenz über die Landesplanung regeln und vorhandene Regelungen ausnutzen. Aus diesem Grund lehnen wir auch den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Aber es gibt noch weitere Gründe. Kollege Herz hat es schon angesprochen. Die bayerischen Landwirte verfügen statistisch gesehen immer noch, trotz der steigenden Pachtanteile, bundesweit über den höchsten Eigentumsanteil. Das liegt natürlich auch daran, dass wir in Bayern sehr viele Betriebe mit einer kleinen Flächenausstattung haben. Zudem gibt es aber einen sehr hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, also von Betrieben, die Landwirtschaft betreiben, die in der Statistik gezählt werden und im Sinne des Grundstückverkehrsgesetzes als landwirtschaftliche Betriebe gelten.

Die einzelnen neu gefassten Regelungen in dem Gesetzentwurf weisen Einschränkungen auf, bei denen nicht abschätzbar ist, ob sie sich tatsächlich zugunsten der

Landwirtinnen und Landwirte auswirken werden und den Schutzzweck erfüllen können. Die Genehmigungsfreiheit in Artikel 6 – ich habe es schon angesprochen – bedeutet für uns Einfallstore für staatliche Zwecke zugunsten kommunaler Entwicklungsprojekte, naturschutzrechtlicher Maßnahmen oder anderer Infrastrukturprojekte. Das wird deutlich erweitert. Das sehen wir kritisch. Genau diese Maßnahmen und diese Projektträger sind nämlich die häufigste Ursache der stetigen Flächenverknappung zu Lasten der Landwirtschaft. Wenn wir hier im Gesetz auch noch von automatischer Genehmigungsfreiheit reden, dann muss ich sagen, geht das für uns, zumal wenn keine Prüfung vorgesehen ist, in die falsche Richtung. Aus liberaler Sicht stellt das Grundstückverkehrsgesetz jetzt schon in der derzeitigen Fassung einen nicht unerheblichen Eingriff in den Freiheitsbereich des Bürgers dar.

Damit bleibt mir als Fazit nur zu sagen, dass landwirtschaftliche Flächen als wichtigster Produktionsfaktor hauptsächlich durch den enormen Flächenverbrauch anderer, konkurrierender Flächen bedroht sind. Die Problematik der Flächenkonkurrenz muss über die Landesplanung geregelt werden.

Ich muss noch einmal aus dem Gutachten des Thünen-Instituts zitieren. Ich habe es im Ausschuss schon getan. Aber hier wurde ja von den ersten Rednerinnen so getan, als ob das Gutachten nur positiv für Ihren Gesetzentwurf sprechen würde. Laut dem Gutachten würden die rechtlichen Vorgaben im Freistaat nicht vollkommen ausgeschöpft. Demnach setze die bayerische Verwaltung das Instrument der Preismissbrauchskontrolle bislang praktisch nicht um.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich heißt das, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Christoph Skutella (FDP): – das, was uns zur Verfügung steht, die Regularien, erst einmal richtig anzuwenden. Dann müssen wir es auswerten, und dann können wir

schauen, was wir verbessern können. Nur Bürokratieaufbau ist mit der FDP-Fraktion nicht zu machen. Wir lehnen ab.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wie bereits angekündigt, findet die namentliche Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf nach Behandlung der Tagesordnungspunkte 5 bis 9 statt.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 4. Das war der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz) auf der Drucksache 18/23310. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diese findet mittels Ihres Abstimmungsgerätes statt. Die Abstimmungszeit beträgt zwei Minuten und beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 18:33 bis 18:35 Uhr)

Hat jemand seine Stimme noch nicht abgeben können? – Das ist augenscheinlich nicht der Fall. Damit ist die Abstimmungszeit beendet. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, und ich bitte auch um etwas mehr Ruhe im Sitzungssaal. Das gilt auch für die Mitglieder der Staatsregierung, Herr Staatssekretär.

Vor dem nächsten Redner gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz)" auf Drucksache 18/23310 bekannt: Mit Ja haben 46 Abgeordnete gestimmt, mit Nein

haben 111 Abgeordnete gestimmt, eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.01.2023 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Verbesserung der Agrarstruktur in Bayern (Bayerisches landwirtschaftliches Bodeneigentumsgesetz - BayLaBoG) (Drucksache 18/23310)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adje Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse				Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara	X		
Bayerbach Markus				Füracker Albert			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard			
Brandl Alfons		X		Grob Alfred			
Brannekämper Robert				Güller Harald			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra			
von Brunn Florian	X			Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin		X	
Busch Michael			X	Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne		X		Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren				Haubrich Christina	X		
Dorow Alex		X		Hayn Elmar	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian			
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas	X	X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl			
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	46	111	1